

# Gemeinde Süderhastedt

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Kindergarten an der Schulstraße“ für das Gebiet „des Kindergartens, Ecke Westblick und Schulstraße 12“

### Text (Teil B)

Stand: 09.12.2011

#### 1. VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

(§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

##### 1.1 Abstand zu Knicks

Angrenzend an die festgesetzten Knicks sind zum Schutz der vorhandenen Knicks in einem Bereich von 2 m Abstand zum festgesetzten Knickfuß bauliche Anlagen und Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO sowie Stellplätze und Garagen nach § 12 BauNVO unzulässig. Höhenveränderungen wie Aufschüttungen oder Abgrabungen sind unzulässig. Zulässig ist die Errichtung von offenen Einfriedigungen.

##### 1.2 Sichtfelder

Die im Einmündungsbereich der Straße Westblick in die Schulstraße (L 141) dargestellten Sichtfelder sind von jeglicher Bebauung und Sicht behindernder Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante der L 141 dauerhaft freizuhalten.

#### 2. FESTSETZUNG VON LÄRMPEGELBEREICHEN

(§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Zum Schutz vor Straßenverkehrslärm sind Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, insbesondere Wohn- und Schlafräume, Unterrichtsräume sowie Büroräume und ähnliche stöempfindliche Räume mit passiven Schallschutzmaßnahmen zu versehen.

Die schalltechnischen Eigenschaften der Gesamtkonstruktion (Wand, Fenster, Lüftung) müssen den Anforderungen des jeweiligen Lärmpegelbereichs gemäß DIN 4109:1989-11 entsprechen. Den Lärmpegelbereichen sind die gemäß Tabelle 8 der DIN 4109 erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße  $R'_{w,res}$  zugeordnet.

Lärmpegelbereich gemäß DIN 4109 entsprechend Planzeichnung	Erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß $R'_{w,res}$ in dB	
	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Unterrichtsräume und ähnliches	Büroräume und ähnliches
III	35	30
IV	40	35

Für Aufenthaltsräume ohne Sichtverbindung zur L 141 kann das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß  $R'_{w,erf}$  um 5 dB vermindert werden.